



<b>Name der Veranstaltung</b>	<u>Abteilungsferien (AFe) 2021</u>
<b>Datum der Veranstaltung</b>	<u>02.08. – 06.08.2021</u>
<b>Dauer der Veranstaltung</b>	Die Veranstaltung findet täglich von <u>8:00</u> Uhr bis <u>17:00</u> Uhr statt.
<b>Veranstaltungsort</b>	Die Veranstaltung findet in den Gruppenräumen, Sälen und der dazugehörigen Küche statt sowie dem Außenbereich.
<b>Teilnehmendenanzahl bei den Abteilungsferien</b>	<p>Während der Veranstaltung sind die Teilnehmerinnen in Kleingruppen von max. 10 Teilnehmerinnen und max. 3 Betreuerinnen aufgeteilt. Die Kleingruppen sind an unterschiedlichen Orten untergebracht. Kleingruppen dürfen sich unter den vorgeschriebenen Hygienevorschriften im Freien treffen, wenn folgende Inzidenzen (stabil seit fünf Tagen) im Landkreis vorliegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unter/gleich 10 → dürfen an der Veranstaltung 60 Personen teilnehmen</li> <li>• zwischen 11 und 35 → dürfen an der Veranstaltung 48 Personen teilnehmen</li> <li>• zwischen 36 und 50 → dürfen an der Veranstaltung 36 Personen teilnehmen</li> </ul> <p>Ein Mindestabstand von 1,5 m zu allen Seiten wird <b>empfohlen</b>.</p>
<b>Genesen, geimpft oder getestet</b>	Zu Beginn der Veranstaltung, am Montag, den 02. August, überprüfen die verantwortlichen Betreuerinnen vor Ort, ob die Teilnehmenden per schriftlichen oder digitalen Nachweis getestet <sup>1</sup> , geimpft oder genesen sind. Über die Woche testen sich die Teilnehmerinnen und Betreuerinnen am Dienstag, den 03. August, und am Donnerstag, den 05. August, selbst.
<b>Verantwortliche für die Einhaltung der Auflagen</b>	Es wird für die Abteilungsferien vor Ort mindestens eine verantwortliche Person benannt und beauftragt, um die Einhaltung der Hygiene-, Zugangs- und Abstandsregeln zu gewährleisten.
<b>Teilnahme- und Zutrittsverbot</b>	<p>Eine Teilnahme an den Abteilungsferien ist nur möglich, wenn die Teilnehmerinnen bzw. die Betreuerinnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• in keinem Kontakt mit einer an Corona infizierten Person stehen oder standen, oder seit dem letzten Kontakt 14 Tage vergangen sind,</li> <li>• keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie</li> </ul>

<sup>1</sup> Zu Beginn muss ein Testnachweis im Sinne des §4 CoronaVO vorgelegt werden. Im Übrigen gilt abweichend von §4 Absatz 4 eine Gültigkeit von 48 Stunden (für Dienstleistertest, Arbeitbertest, Bürgertest“).



	<p>Halsschmerzen, aufweisen und</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sich nicht in Quarantäne befinden.</li> </ul> <p>Die Teilnehmerinnen und Betreuerinnen wurden durch den Infobrief über Zutritts- und Teilnahmeverbote informiert. Jeden Morgen wird durch die Erziehungsberechtigten bescheinigt, dass die Teilnehmerinnen symptomfrei sind.</p> <p>Treten während der Veranstaltung Krankheitssymptome auf, so verweisen die Verantwortlichen die betroffenen Personen von den Abteilungsferien.</p>
<b>Teilnehmerliste</b>	<p>Teilnehmerinnen haben sich im Vorfeld zur Teilnahme an den Abteilungsferien angemeldet. Bei der Anmeldung werden die notwendigen Daten erfasst. Die Verantwortlichen überprüfen zu Beginn der Veranstaltung, ob eine Anmeldung vorliegt und dokumentieren eventuelle Änderungen. Eine Teilnahme an den Abteilungsferien ist ohne vorherige Anmeldung nicht möglich. Die Verantwortlichen erfassen den Beginn und das Ende der Veranstaltung und legen diesen Nachweis zur Teilnehmendenliste. Die Teilnehmendenliste verbleibt bei den Verantwortlichen bis diese nach den Vorgaben der Corona-Verordnung gelöscht werden muss.</p>
<b>Abstandsempfehlung</b>	<p>Im Innen- und Außenbereich:</p> <p>Die Teilnehmerinnen werden durch Aushang und zu Beginn der Abteilungsferien über die Abstandsempfehlung informiert. Die Verantwortlichen wirken darauf hin, dass die Empfehlung umgesetzt wird. Im Gruppenverbund besteht keine Abstands- und Maskenpflicht, wenn kein Kontakt zu Dritten besteht.</p>
<b>Reinigungsmöglichkeiten für die Hände</b>	<p>Durch Aushang am Eingang werden die Teilnehmerinnen über die Möglichkeiten zur Reinigung der Hände informiert. Die Verantwortlichen informieren zu Beginn der Veranstaltung die Teilnehmerinnen nochmals über die Möglichkeiten zur Händereinigung. Vor Beginn der Veranstaltung reinigen sich alle Teilnehmerinnen die Hände. Am Eingang steht außerdem Desinfektionsmittel zur Verfügung, damit vor dem Betreten des Gebäudes die Hände desinfiziert werden können. Dies wird durch einen Hinweis am Eingang verdeutlicht.</p>
<b>Hygienevorgaben</b>	<p>Die Hygienevorgaben, wie Abstandsempfehlung, Händedesinfektion, sowie das Meiden von Körperkontakt werden zu Beginn der Veranstaltung den Teilnehmerinnen bekannt gegeben. Des Weiteren wurden die Teilnehmerinnen und ihre Erziehungsberechtigten durch einen schriftlichen Infobrief sowie der Gesundheitsabfrage und der Vorlage des Hygienekonzepts über die Hygienevorgaben informiert.</p>
<b>Ein- und Ausgänge/Laufwege</b>	<p>Aufgrund der Größe des Gebäudes und der Nutzung bedarf es keiner besonderen Laufwege, da der empfohlene Mindestabstand eingehalten werden kann.</p>



<b>Lüften</b>	Die Verantwortlichen lüften den Raum vor, während (ca. 20 Minuten nach Beginn) und nach der Veranstaltung für jeweils mindestens 15 Minuten. Es wird stoß- oder quergelüftet.
<b>Reinigung von Räumen, Oberflächen und Gegenstände</b>	Die Reinigung von Räumen, Oberflächen und Gegenstände erfolgt regelmäßig durch die Verantwortlichen vor Ort. Die Verantwortlichen wurden über die Besonderheiten der Reinigung informiert. Die Reinigung wird entsprechend protokolliert. Das Protokoll liegt im Gebäude aus.
<b>Verpflegung</b>	Die Küche, sowie Gläser und/oder Geschirr und/oder Besteck werden benutzt. Die Reinigung erfolgt umgehend nach deren Nutzung durch die Verantwortlichen oder eine beauftragte Person.  Es werden Getränke und/oder Essen bereitgestellt. Das Essen wird in einer externen Küche zubereitet und zum Gemeindezentrum gefahren. Betreuerinnen, die Essen und/oder Getränke zubereiten oder ausgeben, tragen eine medizinischen Maske oder Atemschutz <sup>2</sup> und Einweghandschuhe. Zuvor wurden die Hände gewaschen oder desinfiziert.
<b>Reinigung der Sanitärräume und Hinweis auf gründliches Händewaschen</b>	Alle Sanitärräume sind mit einem Hinweis zum gründlichen Händewaschen ausgestattet. Die Reinigung der Sanitärräume erfolgt regelmäßig durch das Reinigungspersonal oder Verantwortliche. Dies wurde hinsichtlich der Reinigungsbesonderheiten informiert. Die Reinigung wird entsprechend protokolliert. Es liegt in den Sanitärräumen aus.
<b>Vorhalten von Handwaschmittel und nicht wiederverwendbaren Papierhandtüchern</b>	Die Verantwortlichen kontrollieren vor Beginn der Veranstaltung ob ggf. Seife und/oder Papiertücher aufgefüllt werden müssen. Im Bedarfsfall füllen die Verantwortlichen Seife und/oder Papiertücher auf. Ist dies nicht möglich, stellen sie Desinfektionsmittel zur Verfügung.
<b>Tragen einer medizinischen Maske</b>	Im Gruppenverbund besteht keine Maskenpflicht, wenn kein Kontakt zu Dritten besteht.
<b>Verantwortliche für die Einhaltung der Auflagen</b>	Name, Vorname:
<b>Unterschrift verantwortliche Person</b>	

<sup>2</sup> Als „medizinische Maske“ gelten sogenannte OP-Masken (Einwegmasken, Anforderung DIN EN 14683:2019-10). Als Atemschutz gelten Masken die entweder dem Standard FFP2 (DIN EN 149:2001) oder auch der Standards KN95, N95; KF 94, KF 99 oder eines vergleichbaren Standards erfüllen. Wenn Maskenpflicht besteht muss diese ab dem 6. Lebensjahr getragen werden.